

# FORUM

## Aktuelles aus der DBB-Frauenvertretung Hessen

Ausgabe Februar 2004

„Mut besteht nicht darin,  
dass man die Gefahr blind übersieht,  
sondern dass man sie  
sehend überwindet.“

Jean Paul

- **Geld für Ganztagschulen 2003 nicht ausgeschöpft**
- **Trotz Wirtschaftsflaute ist die Erwerbstätigkeit von Frauen gestiegen**
- **Weltweit wird jedes 6. Kind durch Kinderarbeit ausgebeutet**
- **Beschleunigte Anhebung des Renteneintrittsalters von Frauen verfassungsgemäß**
- **Weniger betroffen vom Stellenabbau: Frauen**
- **Mobbing am Arbeitsplatz erzeugt Rückenschmerzen**
- **Selbstbewussteres Auftreten fördert die Karriere von Frauen**
- **Familien mit geringem Einkommen haben wenig sozialen Rückhalt**
- **Männer sagen Müttern „Danke“**
- **Anna Diamantopoulou gibt ihr Amt auf**
- **Magische Formel für eine glückliche Ehe**

### **Geld für Ganztagschulen 2003 nicht ausgeschöpft**

Für den Aufbau von Ganztagschulen verfügt der Bund aus dem Jahr 2003 noch immer über erhebliche Mittel. Von den durch den Bund bereitgestellten 300 Millionen Euro wurden seitens der Länder erst knapp 260 Millionen Euro angefordert. Dies teilte das Bundesbildungsministerium Anfang Februar diesen Jahres mit. Die in 2003 nicht ausgeschöpften Mittel können im Jahr 2004 noch abgerufen werden. Insgesamt stellt der Bund für den Aufbau und den Ausbau von Ganztagschulen bis zum Jahr 2007 vier Milliarden Euro bereit.

## **Trotz Wirtschaftsflaute ist die Erwerbstätigkeit von Frauen gestiegen**

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist seit dem Jahr 2001 trotz der vorherrschenden hohen Arbeitslosigkeit gestiegen. Im Rahmen einer Pressemitteilung führt dies der Geschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Reinhard Göhner, darauf zurück, dass viele Unternehmen bereits betriebliche Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit implementiert haben. Im Vordergrund stünden hier die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsabläufen, begleitende Maßnahmen zur Elternzeit und zur Schaffung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur. Das freiwillige Engagement der Unternehmen beweise, so Göhner weiter, dass gesetzliche Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit nicht notwendig seien. Die Bilanz 2003 verdeutliche darüber hinaus, dass die Förderung der Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur eine unternehmerische, sondern auch eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe sei: Ohne ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsbetreuung für Kinder insbesondere unter drei Jahren und an Ganztagschulen können betriebliche Maßnahmen nicht greifen. Dr. Göhner und die parlamentarische Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christel Riemann-Hanewinckel, stellten Ende Januar die erste Bilanz einer im Jahr 2001 geschlossenen Vereinbarung vor: Demnach waren 2001 insgesamt 56,9 Prozent der Frauen erwerbstätig, 2002 lag die Quote bei 58,8 Prozent.

## **Weltweit wird jedes 6. Kind durch Kinderarbeit ausgebeutet**

Weltweit wird jedes sechste Kind zwischen fünf und 17 Jahren durch die verschiedenen Formen von Kinderarbeit ausgebeutet, so die Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahre 2002. Viele dieser Kinder sind gezwungen, ihre Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

Die neue ILO Studie "Investing in Every child, An Economic Study of the Costs and Benefits of Eliminating Child Labour" ([In jedes Kind investieren - Eine ökonomische Studie über die Kosten und den Nutzen der Beseitigung der Kinderarbeit, deutsche Zusammenfassung](#)), durchgeführt im Rahmen des [IPEC-Programms der ILO](#) (International Programme for the Elimination of Child Labour, Internationales Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit), kommt zum Ergebnis, dass Kinderarbeit beseitigt und bis zum Jahre 2020 durch Bildung für Alle ersetzt werden kann. Dies würde, so die Schätzungen der ILO, zunächst 760 Milliarden Dollar kosten. Die Industrieländer wurden in der Studie nicht berücksichtigt.

Die ILO schätzt, dass ca. 246 Millionen Kinder weltweit in Kinderarbeit involviert sind. Von diesen sind 179 Millionen Kinder, dies entspricht jedem achten Kind weltweit, den schlimmsten Formen der Kinderarbeit ausgesetzt, d.h. Tätigkeiten, welche das körperliche, sittliche oder seelische Wohl von Kindern gefährden, darunter Zwangsarbeit, Prostitution sowie gesundheitsgefährdende Tätigkeiten. Zunächst würde zwar die volkswirtschaftliche Belastung die Erträge übersteigen, danach drehen sich die Verhältnisse aber um. Nähere Informationen zu dieser Studie finden Sie unter [www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/aktuelles](http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/aktuelles)

## **Beschleunigte Anhebung des Renteneintrittsalters von Frauen verfassungsgemäß**

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist die beschleunigte Anhebung des Renteneintrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre durch die mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz erfolgte Neufassung von § 41 Abs. 2 SGB VI verfassungsgemäß. Hiermit wurde zwar die vorher bestehende Übergangsregelung zum Nachteil künftiger Rentnerinnen verändert. Die alte Übergangsregelung sollte aber erst 2001 einsetzen. Durch die bereits 1996 erfolgte Gesetzesänderung hatten die Frauen hinreichend Zeit, schon getroffene Dispositionen an die neue Rechtslage anzupassen. Diesen Beschluss fasste das höchste deutsche Gericht am 03. Februar 2004.

### **Zum Sachverhalt und rechtlichen Hintergrund:**

Seit dem Jahr 1957 konnten Frauen vorzeitig ohne Abschläge zu ihrem 60. Geburtstag in Rente gehen, wenn sie die Wartezeit von 15 Jahren zurückgelegt und nach ihrem 40. Lebensjahr mehr als zehn Jahre Pflichtbeiträge geleistet hatten. Mit dem am 1. Januar 1992 in Kraft getretenen Rentenreformgesetz 1992 (RRG 1992) wurden die vorgezogenen Altersrenten stufenweise abgeschafft. Das Renteneintrittsalter für Frauen und Arbeitslose wurde auf die Vollendung des 65. Lebensjahres angehoben. Diese Anhebung sollte stufenweise erfolgen, mit dem Geburtsjahrgang 1941, also mit Wirkung für das Rentenzugangsjahr 2001 einsetzen und mit dem Geburtsjahrgang 1952, demnach im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Ein vorzeitiger Rentenbeginn mit einem Abschlag von 0,3 v. H. je Monat über die gesamte Dauer des Rentenbezugs blieb möglich.

Diese Einbuße war durch Beitragsnachzahlungen vermeidbar. Im Jahr 1996 zog der Gesetzgeber die Anhebung der Altersgrenze für Renten wegen Arbeitslosigkeit vor und beschleunigte sie. Das WFG 1996, das zum 1. Januar 1997 in Kraft trat, zog die Anhebung der Renten auch für Frauen vor und beschleunigte sie ebenfalls. § 41 Abs. 2 des Sechsten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VI) wurde zu diesem Zweck durch das WFG 1996 neu gefasst. Die Anhebung wird danach im Jahre 2009 mit dem Jahrgang 1944 beendet sein. Alle betroffenen Frauen können vorzeitig mit 60 Jahren in Rente gehen. Dies führt aber zu einem Abschlag von bis zu 18 v. H.. Zum Schutz der rentennahen Jahrgänge über 55 Jahren blieb es für bis zum 7. Mai 1941 geborenen Frauen unter bestimmten Voraussetzungen bei der Regelung aus dem RRG 1992. Durch die Reform 1996 wurde schließlich der besondere Zugang von Frauen zur Altersrente ganz abgeschafft. Die 1942 geborene Beschwerdeführerin (Bf.) ist verheiratet. Ihr Ehemann ist 17 Jahre älter als sie. Nachdem er mit 65 Jahren in Rente gegangen war, kündigte sie ihr Arbeitsverhältnis, als sie die erforderliche Zahl an Pflichtbeiträgen nach ihrem 40. Lebensjahr geleistet hatte. Nach dem RRG 1992 hätte sie bei Rentenbeginn ab Vollendung ihres 60. Lebensjahres eine um 1,2 v. H. geminderte und bei einem Rentenbeginn vier Monate später die volle Rente erhalten. Nach Auskunft der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) von 1997 kann sie nach den nun maßgeblichen Bestimmungen des WFG 1996 erst mit 62 Jahren und einem Monat eine volle Rente beziehen. Gehe sie mit 60 Lebensjahren in Rente, büße sie 7,5 v. H., etwa 160 DM ein. Dies sei durch Nachzahlung von ca. 36.000 DM vermeidbar. Mit ihrer Vb wendet sich die Bf direkt gegen § 41 Abs. 2 SGB VI in der Fassung des WFG 1996. Art. 14 Abs. 1 GG sei verletzt. Der Gesetzgeber missachte den Grundsatz des Vertrauensschutzes. Der Grundsatz der Belastungsgleichheit nach

Art. 3 Abs. 1 GG sei verletzt, weil das neue Recht nur künftige Rentenbezieher und nur bestimmte Gruppen von ihnen treffe. ( 1 BvR 2491/97)

Mehr zu dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde finden Sie im Internet unter [www.bundesverfassungsgericht.de/Entscheidungen](http://www.bundesverfassungsgericht.de/Entscheidungen)

## **Weniger betroffen vom Stellenabbau: Frauen**

Im vergangenen Jahr waren Frauen vom Stellenabbau auf dem deutschen Arbeitsmarkt weit weniger betroffen als Männer. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 46,9 Prozent. Somit waren im Jahresdurchschnitt 17,9 Millionen Frauen berufstätig. Dies geht aus einem Bericht des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden hervor. Ein Grund hierfür ist nach Angabe des Statistischen Bundesamts, dass momentan mehr Männer als Frauen entlassen werden, da die traditionellen Männerberufe stärker unter der Wirtschaftsflaute leiden. So sank die Erwerbstätigkeit im Jahr 2003 im Bereich der Auto- und Chemieindustrie sowie auf dem Bau um 3,2 Prozent.

## **Mobbing am Arbeitsplatz erzeugt Rückenschmerzen**

Aus dem Gesundheitsreport der Deutschen Angestellten Krankenkasse geht hervor, dass sich 27 Prozent der Opfer von Mobbing am Arbeitsplatz langfristig krankschreiben lassen. Der durch Mobbing entstandene Dauerstress führt zu Depressionen, Angststörungen und Erkrankungen mit körperlichen Folgen wie Rückenschmerzen. In der Zeitschrift Apotheken-Umschau sagt der DAK-Sportwissenschaftler Uwe Dresel: "Rückenschmerzen treten oft bei seelischen Konflikten auf. Es wird vermutet, dass jeder dritte Fall auf psychischen Problemen beruht. Psychologische Stressbewältigungsmethoden und autogenes Training oder Yoga können hier viel bewirken."

Mobbing - Opfer finden Rat unter den Internetadressen [www.mobbing-net.de](http://www.mobbing-net.de) und [www.mobbing-web.de](http://www.mobbing-web.de).

## **Selbstbewussteres Auftreten fördert die Karriere von Frauen**

Um in die oberen Führungsetagen zu gelangen, sollten karriereorientierte Frauen stärker Werbung für sich machen. Circa 70 Prozent der 20 größten deutschen Personalberaterinnen und Personalberater stellten nach einer Umfrage durch die in Köln erschienene Zeitschrift „Capital“ in der Ausgabe 02/2004 fest, dass weibliche Führungskräfte selbstbewusster auftreten müssten. Eine klare Entscheidung für die Karriere (57 Prozent), Networking (52 Prozent) sowie die persönliche Förderung (48 Prozent) seien zur Erreichung dieses Ziels ebenso hilfreich. Nur neun Prozent der Headhunter sagten, dass weibliche Führungskräfte durch eine Frauenquote ihre Position erreicht hätten. Der Umfrage zufolge liegen die besonderen Führungsqualitäten von Frauen vor allem in ihrem Kommunikationstalent (91 Prozent), ihrem Organisationsvermögen (87 Prozent), sowie Einfühlungsvermögen, Teamorientierung und Ausdauer (jeweils 83 Prozent).

## **Familien mit geringem Einkommen haben wenig sozialen Rückhalt**

Aus einer Anfang Februar vorgestellten Studie, welche von der Landesbausparkasse Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben worden ist, geht hervor, dass Familien mit geringem Einkommen bei Alltagsproblemen wenig Hilfe durch Freunde und Verwandte erhalten. Sie hätten oftmals kein soziales Netzwerk, welches ihnen Unterstützung bei der Kinderbetreuung bieten würde, oder hilfreich bei Sorgen und Stress zur Seite stehen würde.

Oftmals fehle den betroffenen Familien zum Aufbau der Kontakte in Vereinen das dafür nötige Geld.

Die Münchener Familienforscher fanden unter Leitung von Professor Wassilios E. Fthenakis heraus, dass zwischen Einkommen und sozialem Rückhalt ein enger Zusammenhang besteht. Sie hatten knapp 220 Familien über mehrere Jahre befragt. Danach bildeten Menschen mit vergleichbarem sozialem Hintergrund soziale Netzwerke. Familien mit wenig Geld könnten anderen in vergleichbarer Situation kaum helfen. Umgekehrt gelte, je höher das Familieneinkommen sei, desto zufriedener seien die Paare mit der Unterstützung durch Freunde und Verwandte. Für die Untersuchung waren den Angaben zufolge 175 Paare seit Beginn der Schwangerschaft sieben Jahre lang begleitet worden. Daneben wurden weitere 43 Familien in Großstädten befragt, die über weniger als 2.000 Euro monatlich an Einkommen verfügten. Sie beklagten, dass sie kaum Rückhalt bei anderen und auch wenig praktische Hilfe finden. Problematisch sei zudem die Kinderbetreuung, wenn keine Verwandten vor Ort wohnten.

(Quelle: Spendenportal Social-Times; [www.social-times.de](http://www.social-times.de))

## **Männer sagen Müttern „Danke“**

In der neuen Ausgabe des Fachjournals „The Lancet“ stellen belgische Forscherinnen und Forscher fest, dass es, um alt zu werden, nicht nur gesunder Lebensweise, sondern auch der richtigen Gene bedarf.

Die Untersuchungen ergaben, dass das vielleicht wichtigste Methusalem-Gen über das X-Chromosom vererbt wird. Nun erben Männer ihr X-Chromosom ausschließlich von der Mutter, Frauen dagegen entweder von der Mutter oder von dem Vater. Hochbetagte Herren haben also allen Grund dafür, ihren Müttern „Danke“ zu sagen.

## **Anna Diamantopoulou gibt ihr Amt auf**

Acht Monate vor Ende der Wahlperiode gibt das erste Mitglied der EU-Kommission von Präsident Romano Prodi sein Amt auf. Die griechische EU-Sozialkommissarin Anna Diamantopoulou teilte Mitte Februar in Brüssel mit, dass sie am 07. März bei der Parlamentswahl in ihrem Heimatland antreten werde und auf Grund dessen ihr Brüsseler Amt ruhen lasse. Die schwedische Umweltkommissarin Margot Wallström übernimmt kommissarisch die Aufgaben von Anna Diamantopoulou. Nach Aussagen des Chefsprechers der Kommission, Reijo Kemppinen, werde keiner der neuen Kommissarinnen oder Kommissare aus den zehn Beitrittsländern das Ressort Diamantopoulous übernehmen.

## **Magische Formel für eine glückliche Ehe**

Das menschliche Konfliktlösungsverhalten lasse sich mathematisch oder mittels einer einfachen Grafik ausdrücken, die Erfolgsaussichten von Ehen lasse sich berechnen. Der Mathematiker James Murray und der US-Beziehungsforscher und Professor für Psychologie, John Gottmann von der University of Washington haben gemeinsam ein Modell hierfür entwickelt. Gottmann kann nach eigenen Angaben mit der neu entwickelten Formel mit 94-prozentiger Genauigkeit vorhersagen, welches Ehepaar sich später einmal scheiden lassen werde. Dem Psychologen reicht als Basis für die Prognose ein 15-Minuten-Video einer Unterhaltung des Paares. Dieses Ergebnis präsentierte Gottmann bei der Konferenz des Amerikanischen Verbands für Wissenschaftlichen Fortschritt (AAAS) in Seattle. Gottmann unterscheidet drei verschiedene Typen von Beziehungen, die seiner Ansicht nach dauerhaft halten. Glückliche Ehepaare zeigten in Gesprächen deutlich mehr positive als negative Regungen, so Gottmann. Die magische Formel für die glückliche Ehe lautet demnach 5:1. Jeder kritischen Situation im Gespräch müssten mindestens fünf Mal so viele positive Reaktionen gegenüberstehen, sonst sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Ehe scheitert, so der Forscher.

### **Impressum:**

#### **Herausgeberin:**

**DBB-Frauenvertretung Hessen  
Helene-Stöcker-Str. 12  
64521 Groß-Gerau**

**Tel.: 0 61 52 / 5 93 99  
Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20**

**E-Mail: [Mail@dbb-frauen-hessen.de](mailto:Mail@dbb-frauen-hessen.de)  
Internet: [www.dbb-frauen-hessen.de](http://www.dbb-frauen-hessen.de)  
Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker  
E-Mail: [vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de](mailto:vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de)**